Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 4 (1864-1865)

Register: Wort- und Sachbestand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wort- und Sachbestand.

Die grössere Zahl bezeichnet die Seite, die kleinere dahinter je die Seitenspalte, den Paragraphen oder die Zeile.

A.

abris 347, Obstüberfall von dem an der Gutsgrenze stehenden Fruchtbaume.

abit 95. 102. avbent 280. 281. 285, Abend.

abschütten 282, herabschütteln.

abzälen zu den predikanten 99. 100, durch Stimmenmehrgemeindeweise zur reformirten Kirche übertreten.

acher 288. ächer 287. ackerig 143. 154. achram, ackerum 303. acherung 400, Eichelärnte, Eichelweide.

achs, vier pfenning pfandes werth 262. ags 287, die Axt. äni, uräni 148. avus, atavus.

ären, hûsären 208, Hausslur, -grenze.

äschlin 263, die Esche.

äszleden 356, Balken der Esse. laden bi dem fü'r 356.

ätter, etter 287, das Etter.

affoltren, die gezwigte 269. 297, gepelzter Apfelbaum als Banngrenzpunkt.

akein, ekein 219, kein.

ald 124. 288, oder.

allwend 70, immerhin; vgl. Stalder: alme.

ân 240. âni 263, ohne.

anblümen 138, zu Wies- und Kornland besäen.

anlangen 233, belangen.

anfâchen 357, anfangen.

angerst 329. angster 95. 141. 260, Angstermünze.

ang ült 233, der Anzahler der verbürgten Schuld.

anheimsch 96. 286, persönlich gegenwärtig, daheim.

anschreien urtel 313, Recht begehren.

anthoubt 272. 346, wegloses Ackerhaupt.

anträtt 276. 279, das Trattrecht, der Trieb- und Trattweg.

anwand, die, 243. 265. 269. 272. 297, Ackergrenzscheide.

arzatlôn 283, Heilkosten.

aspan, das, 247. 297, die Essoder Weidebahn, Almend.

Aspern 264, die Espen; Banngrenze der Gemde. Nieder-Rordorf gegen Stetten

auslassen des Weges 143, ihn eröffnen.

ausnehmen der Eier von Wachteln, Feldhühnern und Wildenten, verboten 154.

austhuung des Viehes 27, Zeit des Weidganges.

auswanderungsbedingung in den ämtern Holderbank und Mölinbach 311. 350.

В.

bären, blümelbärlin und streifbären 101. 114, die bei Fischernetze.

bärhafte bäume 142. 323. 328. bërenböum $282,\,\,$ Fruchtbäume im Hoch- und Bannwald, als Wild-Aepfel, -Birnen, -Kirschen und Eicheln.

bärmlich 280, erbarmenswerth. baum 143, am Kirchhof zu pflan-

zen, ewig verboten.

bëchinfleisch 310, Schweinefleisch.

bedingte recht brechen lantrecht 336, Rechtssprichwort.

Obrigkeit bei einer Meldung zugleich bittlich angehen.

behaben 283, festnehmen, behalten. beheimischer, ein, 40, ein Procent.

beit und borg 141, Gestundung. beiten 247, gestunden.

bekant sin einem 80, verpflichtet sein, etwas gerichtlich zugestehen.

bekent werden von den reben 235, als Winzer im Lehenszinse veranschlagt werden.

bekimbern 62. bekümbern 74. 261, bedrängen.

bëren 114. 115, Fischergarn.

beren schaden 67. 70, schädigen. bereiten 247, zahlen, berichtigen.

bessern mit der hant 256, zur Busse handverlustig.

bestes ân eins 251. 309. besthoupt, das Zweitbeste der Heerde. bestes u. wegstes 343, wackerstes.

bet 61, Bitte und Vertrag.

betädingen 74, gerichtlich vorladen und abwandeln.

bett mit vier zöpfen 268, der Eigenweiber Sterbfallzins.

bevelch 87. 88. befelchshaber 106. 153. befelcht werden bevolchen 88.

bewerben 129, im Bauerngewerbe Land bepflanzen.

binder 351, der Garbenbinder des Zehentherrn.

trübem Wasserstande gebrauchten bistal, bistel 170. bystell 240, die beiden Pfosten der Hausthüre.

bletz 236, Ackertheil, Feldstück.

blewe 286, die Bleue, Hanfbreche. blumen, halber oder ganzer, 235, Winzerantheil am Gesammt-

ertrage des Herbstgewinnes. blut: die nëchsten bîm blut, die nëchsten zum gut 149, Erbrechtssatzung.

bluotendü pfand 246, verpfändetes Vieh.

bluotrisig 283, bluttriefend. bluotrunsig 308.

begrüezen 333. 341. 348, die böglein, dreihärige, 127. 139, dreifach geflochtene Haarschneissen zum Vogelfang.

> bonen 266, als erste Tracht beim Gerichtsmahle zu Nieder-Rordorf. bonstück 272, Baumgarten.

> bott und buosz 269, Verbot und Strafe.

> brauchbuch zu Kadelburg 35. 131, Verzeichniss der Dorfsatzungen. bräuch und steuer 129, Umlagen.

brauchvieh 143, Spannthiere.

brochen 265. 266, die Brachäcker. brot und muos 267, Brod und Zuspeise, eigener Haushalt.

brot, kniehohes 304. 310, Festbrod beim Gedinggericht.

brût und bar, zuo, 266, Trauung und Begräbniss.

brüewel 279, der Brühl, Almendetheil.

bünte 346, eingefriedetes Krautland. buoch, die zu Bünzen, 331, der Gerichtsbaum.

burdi rebstecken 277, eine Bürde hält vorgeschriebene 52 Stück.

burggarhe und burgschilling 351, entrichtet das Amt Mölinbach in die Burg Rheinfelden.

bùw 234. 235. 282, sowohl Landarbeit als Landdünger.

D.

deheinist 234, einst. dekein 74, kein. deweder 64, einer und welcher von beiden; dweders 219. dennôcht 287, nachher, alsdann.

dick 225. 265. 356, oft.

diech 267, unten.

dienst 343, Hausgesinde, Dienstbote. dienstag 352; auf je drei nacheinander fallen die jährlichen 9 Dinggerichte, wobei die Wochengerichte stillstehen.

dingsgericht 352. dingshof 350. dingstag 349. 352.

donstag 88. dornstag 87.

drei hände. mit ihnen appellirt man stössige Urtel 266.

dristend 234. 241. dristund 261. 318, dreimal.

düb und frevel richten 263, beschlägt das Doppelrecht der Ausübung hoher und niederer Vogtei.

\mathbf{E} .

êvad 249. 346. die êvadi (singular) 264. êfädinen (plur.) 289. Gemeinde-Grenzhag, Grenzgraben, der die drei Zelgen von einander scheidet.

êfridinen 261, gesetzlich vorgeschriebene Feldeinfriedungen.

êhafte 132 [res perpetua], ehafte Häuser sind Wirthshaus, Mühle, Schmiede, Trotte, Badstube, Metzge. êhafte not 240, rechtlich giltiger

Verhinderungsgrund.

ehegemächte 228, Gemahl.

eichinwid 282, eichene Deichsel. eid 132, unter offenem Himmel abzulegen.

einig 262. 296. 347, Satzung mit Strafbestimmung. eining, ei-

nung 248. 142.

eingenzen, die, 123, eingehende Gerichtsgefälle.

einkeiner 232, Niemand.

eintweder 312, einer oder welcher von beiden. eintweders 210. 253, welches von beiden. 219. 224, keines von beiden. eydtweders 239. ytweders 275.

ein vnd hundert 296, Hundert und eins.

eischen 292, heischen.

eisergarn 114, das Ausländgarn der Rheinsischerzunft.

eisfischen, Rheineisen 118.126, zunftweise mit dem Ausländgarn im Winter die Rheinarme befischen.

enpfinden 241. 294, ausfindig machen.

entgelten der eltern tot 149.353. 354, Ausschluss der Kinder vom Erbe unfrei verstorbener Eltern.

entheiner 65, keiner.

enttriegen 341, für den verübten Betrug entschädigen.

entweris 265. 272, der Quere nach.

erben das recht 85, den gerichtlichen Wahrspruch für sich erhalten.

erbrechen 234, das Ausbrechen der Wildschosse des Rebstockes.

erbrechen ûs wînfüchti 135. 260, wird mit 9 Pfund oder mit Landesverweisung bestraft.

erdbeeren suchen im walde 153, wird schon seit 1723 obrigkeitlich gemassregelt.

erösen 114, erschöpfen, veröden.

êrschatz 130, die Abgabe, genannt Handänderungsgebühr, welche der Grundherr von jedem Lehensbauern beim Antritt eines Zinsgutes fordert, honorarium; beträgt 5 Procent, also 5 Schilling: 235.

êrtagwan 61. 277, besonderer Frontag, der ausser der sonstigen Fronzeit dem Grundherrn zur Anerkennung seiner Grundherrlichkeit geleistet wird.

êrteilen 239, Urtel sprechen.

ervilen 311, durch Stimmenmehr entscheiden.

esch und egerten 279, Weide und Wüstung.

espan, das 257, der angebaute oder får, das zu Kadelburg, eine cultivirte Theil der Almende von Fislisbach; 296 von Schlieren.

ëster 264, das bewegliche Gatter faul als strafbares Scheltwort 124. im Hag der Gemeindeweide.

ësterlin, das 257. 286, auf der Fislisbacher Almende.

êteiding 300, Ehevertrag.

etschkrützer 94, von der Etsch, Zurzacher österr. Scheidemünze.

ëtter 281, (conseptum) der das Hofgut abschliessende geflochtene Zaun.

etwend, 285, etwann.

etwer 290. 343, jemand.

eus, euser 81, uns, unser.

êwant das 297, der die Einzelrechtsgiltig abgrenzende äcker Feldrain.

êweg 296, der durch die Zelgen zeitweilig gesetzlich eröffnete Fahr-

êzüge 346, Hagstock als Zeuge der Grenze, ebenso der unter dem liegende Grenzstein vergraben Weisstein und Ziegel.

$\mathbf{F}.$

fabricator 121, Kirchenbauverwalter am Zurzacher Stifte.

fach 65. 115, Stromschwelle zur Legung der Reussen beim Lachs-

fadbuossen 26, Strafe für Frevel an Gutsgrenzen oder für Lässigkeit in Herstellung der Gutsgrenzen. faden 347, Grenzgraben.

fädi 272, gesetzlich abgegrenzter und eingehegter Ackersaum der im Anbau liegenden Dorfzelge.

fährenkorn 160, Kadelburger Schifferlohn.

fällige und unfällige hofstatt 319, je nach dem mit ihrem Besitz verbundnen Leib- und Sterbfallzins steuerpflichtig.

falg die, falgen 277, das zweite Behacken und Umgraben des Weingartens.

êhafte 63. 93, eine Freistatt Flüchtiger 94, 141.

136.

ferge und Rinvâr ze Mumpf 245. verggung 150, gerichtliche Ausund Zufertigung.

feuer beschreien 144. 355.

ferlin, nün wuchen alt, 356: müssen zur Heerde geschlagen werden.

vicht und gewicht 124. 134. 135, obrigkeitliches Mass, Fechtung; mundartl. pfechten, mhd. pfahten, eichen, von pfaht, Vgl. sinnen. Satzung.

figent 246, Feind.

fischatz 62. 247. 291, die Fischenze; das Recht zu fischen und der Ort der Fischerei.

fischfasel 114. edelfisch-fasel 115, Fischbrut.

fischergarne; sie bestehen in: bären, blüemligarn, eysergarn, leuwenen, sägen, schöpfwaten, streif- und zipfelgarn, waten, wurfgarn 113. 114.

fischerprivilegium, kaiserliches zu Dietikon 249.

fiur, fü'r 355, Feuer.

forstbatzen 138, ihn erlegt, wer Vögel ausnehmen und Marder fangen will.

fronmüli 245, Mumpfer Herrschaftsmühle.

fraug 281, Frage.

frefni 298. 307, peinlich strafbares Vergehen.

fridschätziges gut, fridschätziger zins 294, eingeschlagenes und dafür dem Grundherrn zinspflichtiges Weideland.

fü'rabit, der verbannene 100, der zu feiern gebotene Vorabend von Kirchenfesten.

funst, (plur.) fünste 284, Faust. fürtagen 339, Tagfahrt ansagen.

fürbottgelt 132, das auf den Vorkauf gesetzte Strafgeld. Die Vorladung vor Gericht.

fürleger 63, Fürsprech.

fuor 271, Furche und Wasserrunse.

G.

gast 280. 339, Ortsfremder.

gaut 284, gât.

geige, keiche und trille 124. 135, Folterwerkzeuge nebst der Dunkelhaft.

geitzen 296, Pflugsterz.

geiselmal essen 233, Einlagerung und Zehrung der Gläubiger auf Kosten des Schuldners.

gelte 337, der Bürge und Gläubiger. gemachel 238, Gemahl; gemächte 309. 310, Vermächtniss, Leibgeding. gemechte 71. 148, die Gemählten.

gemaren 61, Markgenossen.

ge meindetrünke beschränkt 156.

gemein verzichen vervaht nit 68, Rechtssprichwort.

gemeinwerch 256. 262. 303, unausgemarchter Gemeindewald, Almende. Bestimmung des Begriffes

geprest 232, Feldschaden. 301. 319. Mangel.

gepursami 71, Bauersame, Dorfgemeinde.

gêren 255.261, Schürze, Rockschoss. gertel 262, Handbeil, ist 2 Haller Pfandeswerth. gerter 287.

geschäuwe 129, Klingnauer Garbenmass.

geschreider weidbuben in wäldern verboten 154.

geschwisterte 148. singular: 353. geschwistergit 237. 309. geschwistergote 227. 228. geswister, gen. geswistergete71.

gespaltner fuosz 253. 258, ein Rind, Entrichtung des Hauptfalls.

gestroffts (abgeriebnes, gestreiftes) | handvesti 70, Urkundsgiltigkeit.

242, das Zinsschwein, für's Maiengeding zum Schlachten zugerichtet. gestüeche 278, Schleier der Hausfrau, später der Muff.

gesungen libs 61, gesund, zurechnungsfähig.

gewer, rechter 69, Bürge.

gewisser bote 260, rechtsgiltiger. gichtig 71.77.339, eingeständig. glockenalter in der Kadelburger Kapelle 53.

gnöter marchstein 295, scharfbehauener.

goumen 305, 355, bewachen, hüten. gotteslästerung, die geringere und allgemeine 124.

grab 272, Graben als Grenzmarke. grab in dem hof 241. 294. 332. grichts nach, grichts überhin 286, in vorbezeichneter gerader Richtung.

grosskeller 234. 237, geistlicher Rentmeister und Viceabt des Stiftes. gruben und rüren 234, Erdarbeit der Winzer im Rebberge.

grundrurrecht 385, Strandrecht auf der Aare.

guarsamene 109. 145, rechtliche Verbriefung.

gunnen 287. 288, gönnen.

guotertag 284, bestimmt die dreifachen Citationstermine und Gerichtsfristen.

gwerdt 344, Zeitdauer.

$\mathbf{H}.$

hag 280, Heerdstier.

hageinung, Bussengericht über Frevel gegen eingefriedete Güter und über ungenügende Einfriedung. haingarten 278, Besuch.

halbgemeinder 156, Einsasse.

hälsung 350, Strick, Halfter.

hältlin 269, kleine Halde, Bergwand.

hand, mit drien handen 266, Appellationsform.

und geweschens hubschwin hausären, die hauser 353, area.

haus mit stube und speicher it, ganz it 68, nichts, gar nichts. ist Fahrhabe und wird aus dem ytweders 275, eins von beiden. Dorf auf den Verkauf hinweggefahren, 262.

haut 80, hat; innhaut 79.

heimsches obst 327, das zahme, gegenüber dem Wildobst auf der entfernten Almende.

hêlgen einen 74, vors geistliche Gericht laden, statt vor das zuständig bürgerliche.

herbrig 315, Herberge.

hert der 294, Acker.

hërtvëllig machen 284. 325, zu Boden schlagen.

hienech 289, hiernach, nachher. hirsebrei 356, jährlicher Gemeindeschmauss zu Bötstein beim Bachabschlagen.

hirsgritze 286, auf der Dorfmühle zu Sur.

hochwald, ein Bannwald 142. hodler 345, kernenhodler, Kornhändler, Fürkäufler.

hoewat 329, der Heuet.

hube und huber 241. 242, der Hübner auf dem Hubgute.

hudlen und lumpen 260, bezeichnen bei gerichtlichem Inventar die Bett- und Leibwäsche.

I und J.

icht 63, etwa.

ichtig machen 339, geständig. ichtige schuld 340, zugestandene. ichtig und pflichtig 339, geständig und verbindlich.

ichtzig 254, etwaig.

ichzit 70, ützit 76 (ihtes iht) landbresten 129, Landesseuche. etwas davon.

jewelten 77, allzeit.

jezunder 353, jeweilen, stets.

ignost 247. 248, Eingenoss, Einbürger, entgegen dem Hintersäss und Ausbürger.

yme 286, hemina, Immi.

îs, plur. von der ysen wegeh 65. îsen hôwen 64. 65, Eis aufhauen um das Isergarn zu ziehen. Laussen 278, den Zins für den Erb-

judeneidsformel 133.

K.

karroten 235, Karrenfuhre. ahd. garro.

kegelgeld 139, wird dem Jägermeister gesteuert, weil der Kegelund Spielplatz ursprünglich im Bannwalde gelegen.

kegelplatzsteuer 127.

kein 250. 303. 304, statt dekein, ein.

kelle 260, Honiglöffel des Bienenzeidlers.

kerbholz, daran den schenkwîn schnîden, 350.

kilchwat 246, Feiertagskleid.

kindbetterin, ihr sechswöchentliches Tafernenvorrecht, 245. 248. 260. 350.

kindbetterinhuon 351.

kirstbrechen 153, gemeindeweis die Wildkirschen pflücken.

clägten gen 339, Klagen veranlassen; clëgt 347.

klöpfen 154, Peitschenknallen, in Wäldern verboten.

kopf 246, Becher, Dietikoner Wein-

krôm 336, Ehegeschenk, Kramwaare. kürbly 64, Reusse, Fischkorb.

küsten 346, durch die obrigkeitlichen Schätzer oder Kieser untersuchen lassen.

L.

lachler 297, die Lach- oder Zielbäume auf Waldgrenzen; hlâh, incisio, Markzeichen, vergleiche 1ô.

landwîd 350, langwîd 311, die Langwide, vinculum plaustri.

lassen und fallen 278, des Leibeignen Erblass durch den Fallzins beim Leibherrn auslösen.

279. 281. 284. 319, ledig lassen. leibeigne, ihre Zahl in Kadelburg 28. leigen 366, täuschen, goth. láika n. lîbes- und herrennôt 314, 339, Krankheitsfall oder Herrendienst, ein rechtsgiltiger Grund bei Versäumniss der Rechtstermine.

lîchen, lîhen 234, belehnen und verleihen.

lidig 301. 303, erledigt.

lidlon 327. 351, der schuldige muss über eine Twernacht bezahlt werden.

liebermann, um liebermanns willen 130, parteiische Begünstigung.

liegen 284. 374, lügen.

lêman 294, Lehensbauer.

letzi 104, Thor im Gemeindehag. letzgraben 267, Banngrenze von Neuenhof.

loch voll werche 286, für jegliches wird 1 denier Bleuerlohn entrichtet.

logel 246, das Lägel, lagena.

lohen 243. 244, Gemarkungsbäume des Hochwaldes.

lo 263. 264, Bannwald von Niederrordorf; 296 von Schlieren.

lôn und êzüge 346, die Gemarkungsstöcke oder Hagmuttern im Feldhag.

loubrisinen, nün bis zehen 344, zehnmaliger Blätterfall als eine Verjährungsfrist.

M.

mannen und wiben 302, heiraten.

mehrschätzige güter und leute 125, in zweierlei Gerichts- oder Steuerkreise pflichtig. mehrschätzige sachen 138, die auf Gewinn verkauften, z. B. Handelswaaren.

mennen, gement 261, verbinden, verbindlich sein.

metzger 328, ein alljährlich in der Gemeinde neubesetztes Lehensamt. obst wild und zahm 142.

nachlass bezahlen. laussen gån 68. | meynne 65, Minnspruch, rechts-Vergleich. kräftiger gütlicher minnspruch 66, Schiedspruch. minst 281, mindest.

miss 304, Messe, Frist.

mor, moren 357, Mutterschwein.

morndrigen morgens 143, den zweiten Morgen drauf in der Frühe. mornendes 241. 294, am zweitfolgenden Morgen.

môss, in môssen 335. 336, das Mass; môss 348, das Gemässe, die Mass.

mundloch 126. 138, Ofenloch, Herdloch.

muoter- und vatermag 311, erster Verwandtschaftsgrad.

N.

nachtschach 250. 305, Nachtraub. nasenfang 115, Rheinfischerei des Cyprinus nasus.

nassi tücher 246; aus der Hauswäsche und von der Bleiche darf nicht gepfändet werden.

nechste bîm blut, nechste bîm gut 149, Rechtssprichwort.

nichzit 225, nicht etwas. 235.nünz 278.

niderwerfen, einen gerichtlich behaften; niderwurf, Gefangennahme 286.

nidsich 63. 64, stromab. 0 b - ' sich 65, aufwärts.

nidwend 274, abwärts.

niwan, niwond 219. 245. want 229, nichts als, ausser dass.

nochdan 283, dennoch, drüber hinaus.

notzog 305, Nothzucht.

ôbentrunk 142, Abendtrunk auf der Zunft- oder Gesellenstube.

ôbris 347, das Abris, Fruchtüberfall aufs Nachbargut des an der Gutsgrenze stehenden Fruchtbaumes.

obs abschütten 282, vom Baume schütteln.

old 81. 344. oder.

${f P}.$

der buben peitschenknallen 154, seit dem J. 1723 polizeilich rennen 234, ranmachen des Rebgemassregelt.

pelz 148, Morgengabe und kinderloser Ehefrauen Erbe.

permenten 76, pergamenten adj. pestjahre 29. pestquarantaine 30.

pfaul 284, Pfahl.

pfarr 307, Farre, Wucherstier.

pfeffer, ein Pfund, wird gezinset als Wirthschaftssteuer 141; als Busse 142; als Ehesteuer und Fallzins 278.

pfinnig 346, finnenkrankes Vieh. presten, presthaft 345, Seuche undGebrechen; krankhaft, schwächlich.

previleien 98, Privilegien.

$\mathbf{R}.$

rächen 134. 135. 342, den Blutsfreund rächen ist in Folge der Blutrache Sippschaftspflicht.

ravt 61. 322, Rath.

rëchen vnd versprechen einander 342, Vertheidigung des Verwandten bis zur Blutrache.

rebmannsarbeit zu Wettingen 234. 235: schnîden, hacken, gruben, rüeren, in zwei'n banden legen (heften), zue dem anderen male rüeren, erbrechen (geizen), rennen (ranmachen, säubern des Rebholzes), bûw füeren und legen bis acht Karroten (Mistkarren), stecken füeren, graben, falgen vnd brâchen der reben 277.

Rechtssprichwort: Gemein verzichen vervahet nit 68.

rechtfertigen 85. 90. 106. 357, schoub 329, Strohbund. gerichtlich verhandeln und exe-schulternzins 310, quiren.

older 293. 332, redmann 349, der Fürsprech. reisen 89. 99, in den Krieg ziehen; mit dem speer 321. reisz teilen 101, die Fischreussen

gemeinsam legen.

stockes.

rennlin 234, das Rinnbrett unter der Kelterpresse.

riemen und ruder 94. 140; lat. remus.

rivier 281, Umgegend, Revier. röllen 286, Korn rändeln. runs 263, Wasserlauf, Rinnsal. rüschen 64, Fischreusse. russiger rafen 246. 250, Dachsparren.

S.

saum weines 141, lat. sagma, Traglast, hält 120 Mass. schachen 279, Vieh pfänden. schachen, schochen 284, schocken, drehen, schwingen. schaub 81, Korngarbe. scherwisz 272, in schräger Richtung.

schiben prt. sceib, gescheiben 73, drehen; einem zugescheiben sein, gerichtlich zugeordnet. schiff und fähre 144, als Freistatt. schiffstelli 249, Landungsplatz. schindmesser 246, vgl. Argovia

1, 175. schlagen das vieh 283. 288, es

schliszwis 226, erbtheilungsweise. scholdergeld 127, Marktzins für die Spiel- und Würfelbänke, Kegelbahnen.

schorrhärd 357, Strassenabraum und Strassenbekiesung,

Stichelrede, schmützwort 92, Schelte, beschmitzen.

schöpfwate, 113, Schöpfgarn der Rheinfischer.

hüten und treiben.

besteht in zwei Vorderschinken.

schuppis 262, schuppos 252, stallstätten des Rhînes hält 12 Jucharten.

schuppuszer 304, Schuposbauern. secher 321, causidicus 343, Schultheiss und Kläger.

sechs wochen 248, Gestundungsfrist für Kindbetterinschulden.

seges und sichel 279, als Zeitbestimmung für Gras- und Kornschnitt.

seigel, dritter, 260, Leiternsprosse, Stange.

selbs 288, selbhin, dorthin.

senger 90, Stiftscantor.

sesselgeld 22. 39.

sibtmag 228, Sippschaftsverwandter.

sieben schuh lehenland 293. 331, macht zwinghörig und fällig des Sterbzinses.

sieben pott 139, gerichtliche Termine; auf ihre Versäumung folgt Verbannung.

sieben tag 240. 293, Verkündungstermin.

sieben nächte 326, Gerichtsfrist. sieben glaubsame mann 343.

sieben werkschuh 346 hat vom Nachbargut entfernt der Grenzhag zu stehen.

sieben in Prag zum Fenster hinaus geworfen 359. 365.

sinnen 81. 393, messen. Die Sinn 81, die Mass.

sinn- und gantordnung 396.

sinnerlohn 132. 142.

sinnen und ablon 141, Getränk messen und abziehen.

Sonnenaufgang 256, dessen Zeit nach Baumes Höhe bestimmt.

söumer 277, Saumthiertreiber.

spaut 280. 281 für spât; vgl. staut für ståt 65. 72.

span 90. 99, Zwist; plur. spenn 76. **12**8, spän 98.

spenning, widerspennig 339.

speisen und getränke 245, ihre Art und Zahl beim Zinsmahl der kirchl. Lehensbauern zu Mumpf. springen im brettspiel 405.

Setzstellen für die Fischreussen.

steblermünz ze Ergöw Stäblerpfennige in Aargauer Münzwährung.

stëbler einer 245. 321 ist das Fährgeld über d. Rhein zu Mumpf.

stecken 235, Rebpfähle.

stift, die gestifte, 87, sing. feminin. Das Stift 71. 88.

stoss, plur. stösse 234, Zwiespalt. stossen 237. 240, rechtliche Anstösse ausgleichen.

stössig 240, rechtsstreitig, uneins, zwiespältig, gerichtlich appellabel.

straufen 77, abstrafen.

stube und stubenknecht 142 bilden das Zunfthaus der Kadelburger Bauernschaft.

stuffelhuen 305, Junghuhn.

stück roggen, stück kernen 129. 160, werth 5 Schilling.

stumpen 328, gefrevelter Baumstamm im Hochwald, wird mit 3 Pfund Haller gebüsst.

stumpen, vier, 144. 153, die vier Baustämme und Eckbalken des Hauses.

stumpen 247. 261, Baumstamm; jeder gehauene Stumpen zahlt 1 Pfund Forstbusse, 158. 356.

stumpen, ein, 269, ein gefrevelter zahlt ein pfund und fünf schilling buosz.

sungichten 83, Sonnenwende.

${f T}.$

täding 97, Rechtsverhandlung, Vergleich.

tagwan matten 129, ein Morgen tagwon 263, Fron-Wiesland. dienst für den Gutsherrn. drü tagwen gelt 81. 143, beträgt achtzehn Kreuzer Steuer.

täufer, teufer, Wiedertäufer, zygîner, Zigeuner, haiden (dasselbe) und lantstricher 134, zusammen des Landes verwiesen. tauengeld 59. 143; ein Morgen

Kadelburger Lehenland entrichtet für den zu leistenden Frondienst, genannt tauwen, jeweilen sechs Kreuzer 145.

teferen 246. 275, Taverne als Gerichtsstätte und Lehen.

Thierquälerei 283 wird gleich einer Realinjurie mit zehn Schilling denier gebüsst.

toten gräber der armen 421, eine Zwangs- und Strafstelle.

tragen und trucken 279, dem Lehensherrn die Trauben zur Trotte tragen und keltern.

trager, zutrager 129, des Lehensherrn Steuereinsammler.

trätt, geträtt 279, der Trattweg; trätt haben auf einander 281, der Nachbargüter gegenseitiges Weg- und Triebrecht.

trostung 287, vertrösten, Verbürgung, Geldcaution.

trottlon 234, trottmeister 81. trülle und geige 135, polizeiliche Folterinstrumente.

trümel 284, das Träm, Balkenstück und Knittel.

türli 270, Fallgatter am Grenzhag der Gemeinde, das in seinen drei Theilen: Setzstud, Gatter und Anfall, von je drei verschiedenen Hubbauern erstellt werden muss. twärnacht 323. 327, je über eine Nacht, Termin von 24 Stunden. twinghörig 240, in den Gerichts-

U.

kreis pflichtig.

übergeben sich 135, an Trinkern mit Verbannungsstrafe belegt.

übernachten 306, der St. Galler Gotteshausleute von Kölliken in einer Nachbarstadt Aarau, Lenzburg, Zofingen, mit ihres Probstes Willen, ist Bestätigung ihres hier angenommenen Bürgerrechts.

überbracht 342, widersprechendes Veberschreien, überbrechten, des Gegners.

Kadelburger Lehenland entrichtet übergenoss 240. 293, höhergefür den zu leistenden Frondienst, boren.

> überaren, übereren 125. 135. 252. überhauen, übermaejen, überschneiden und überzäunen.

> ûfrichten 287, rechtlich entschädigen.

ûhe 104, aufwärts.

vnbereit ûsgân 246, aus der Zeche laufen.

üchzit 233, ichtes icht.

ütz 252. 319, etwas.

ützit, nützit, 337, etwas und nichts.

vnd 291, conjunctionelles Wenn: vnd er ûs dem fasz deheinen wîn schenkte.

ûngenossami 294, bedingtes Heirathsrecht zwischen Unfreien zweier Leibherren.

untergehen 307. 329, die Landmarche begehen und örtlich bestimmen.

unversprochen von gesicht vnd gehörd 320, ein Zeuge von gesunden Sinnen.

vntzher 237, bisher. unzit 62, bis.

urāni, fem. urāna 353.

urdrützig 315, verdriesslich.

urhau 265. 323, Bann- und Gemeindewald.

ursatz 74. 325, Bürgschaft, Unterpfand, gerichtliches.

ursäg 316, Aussage.

ûsziehen 306, ûsgezug, exceptio peremptoria.

üt 237, etwas.

V.

vad buosse 252. 261, Hag- und Gemarkungsbusse. vaden 318, plur. Zäunungen. twingen vmb vaden 316. 318, Markungsgesetze erlassen für die Dorfzelgen.

vech 248, Weidevieh.

veldeinung 355, Bussengericht über Feldfrevel.

verändern 210. 253, sich verehelichen, in den andern Stand treten. verbannen fürabit 100, der heil. Vorabend, Feierabend mit Arbeitsverbot.

verbannen gericht, gebotenes und gehegtes.

verfangenschaft 221, die angefallene, jedoch in den Händen des Nutzniessers verbleibende Erbschaft.

verfüeren güter und personen 140, sie zu Schiffe fehlfahren.

282, **150**. zufertigen, verggen Eigenthum amtlich übertragen.

verggung 150, gerichtliche Zufertigung.

vergicht 61. 275, Eingeständniss, Erklärung; vgl. verjehen.

verhîren 336, verheiraten.

verhôwenes schwin 257, strirter Eber.

verjehen 69, präs. ich vergich 237, bekennen, erklären.

verkiesen 232, abschätzen.

verlaussen 278, hinterlassen.

vermannen und verwiben 222, Erbe und Vermögen anheiraten.

vermist 335, untermischt.

vermorgengaben 353, anheiraten. vermorgengabene kinde 353, sind adoptirte, sg. Wunschkinder. vernügen 329, genügen. vernü-

gung 332, Genugthuung.

verschinung der Rechtsfrist 340; verschinung des jares 346, bezeichnet halbjährige Frist, das Halbjahr nach beiden Sonnenwenden berechnet.

vertädingen 97, Rechtsstreitende vereinbaren.

verteilen 302, verurtheilen.

vertrösten 232, cautionsweise versichern.

verzichen 70, verzichten.

vicht und gewicht 124. 134, Mass und Gewicht.

vierzehn jar alt 328. 355, das widemgüter 244. 272, der Orts-Alter der Zurechnungsfähigkeit.

weibsbild unter fünfzehn jaren 94. 141, darf keinen Weidling über Rhein steuern.

vischaz 62. 63, die Fischenze.

vögel ausnehmen 139, gestattet gegen Erlegung des Forstbatzen. 153: wird wegen Beunruhigung des Wildes verboten.

\mathbf{w} .

walmen 254, Firstbalken.

wan 207, denn; 293 ausgenommen; want 239, weil, denn.

war 317, wohin; 274 woher.

wata, die 101. 113, Waten, Fischernetz, nun Watlef.

watsack 270, Mantelsack des Rei-

weder 337, Zahlfürwort: welches von beiden, uter. Das neutr. adverbial gebraucht, utrum, steht im ersten Gliede der Doppelfrage.

weggenbrotüber Kniees Höhe, 310.

wegissen 310, Pflugschar.

weide 62. 63, Fischerei.

weidethier, dessen vorrecht und rechtsschutz: 245. 246. **255. 258. 260. 279. 283.**

weidling des Rheinfergen als Freistatt 94. 141.

weidweg 65, Fischereibezirk.

weler, welher 293, welcher.

wëre, der gewer 293, Bürge und Zeuge.

weren, gewert 129. 232. 294, bürgen und Verbürgtes verzinsen.

werschaft 260. 356, rechtsgiltig, bürgschaftlich.

wetten 271, einjochen; gewettne rinder, ein Zugpaar.

wetter 296, Gabel am Pflug und Wagen, ahd. wetaro, padiliga.

wîd 233, Garbenband. under die wîd kummen, einscheuern. schultern mit der wid 310, Vorderschinken, paarweise.

wid 282, eichene Deichsel.

kirche zinsbare.

widmen 299. 300, verbünden.

widmer und widum 257, der Kirchengute.

wigh ûs 308, wehrhafter Bau, Schloss. wilstein 208. 353, das Erb- und Sesshaus. — Ein Dingrodel von Frickthalisch-Zeiningen, Ende des 14. Jahrh., (abgedruckt in Kopps Gesch. Blättern 2, 39) bestimmt über die Grenzen der Herrschaft Rheinfelden, dieselben laufen "den Wagenweg în gen Bus in eris wielstein und vor eris wielstein die richti vf horütti."

wimmen 279, Traubenlesen; wümler 278, Winzer.

wîn geben 249, Minne und Sühne trinken.

wines ein viertel 350, ist der Auswanderer seiner Heimatsgemeinde beim Scheiden zu geben verbunden; ein Rest der beim Abschied getrunknen St. Johannisund St. Michaels-Minne.

winfüechte 106, die Trunkenheit. wîtreite 319, Weitrechnung, d. i. Güterverkauf an Ungenossen, Fremde.

wîszboum, jetzt Wies- und Heubaum, sonst der weisende, sein Mass bestimmt des Heerweges Breite 265. 268. 271.

wôn 77. 302, weil. wonn 251. 300, ausgenommen. Vgl. wan.

wartschaftszeichen; oder auch wor-tzeichen, Wahrzeichen.

Lehensbauer auf dem Pfarr- oder wuocher, wocher 244. 257. 260, Wucher- oder Zuchtthier, plur. wücher, 260.

zinstag 292, ziustag 139. 312, Dienstag als Gerichtstermin. Vgl. Grimm R. A. 818.

cirkel 84. 285, Gemeindefriedkreis und Gerichtsbezirk.

zögy 101, das Zugnetz der Rheinfischer.

zopf 245, Bettzipfel. bett mit vier zöpfen 253. 350.

zopf und schwanz 245, die Frucht sammt dem Halm.

zubringen und zutrinken 135.

züchten strafen 280, Inzichten und Anzeihungen.

zugrecht 130, Recht auf Erkauf und gleichzeitigen Freibesitz eines gewesenen Lehengutes.

zunamen 136: alle des Inhaltes faul sind eine verbotene Schelte. zwê, masc., 250.

zweigig 332, zwiespältig, Stimmengleichheit statt Stimmeneinheit.

zwinggelt 348, Einbürgerungssumme.

zwingshof 269. obrigkeitlicher Nothstall für herrenlos gewordenes Weidevieh, mûlaveh.

zwingsmann 348, erbgesessner Ortsbürger.

wortzeichen 240, 293, das An-zwürent 302. 304, zweimal.

Orts- und Personennamen.

· A.

Aettikon 76, der Ettiker Hof im Agtenbrunnen 297, der St. Agathe, Badischen Amte Thiengen.

Agnes, Königin von Ungarn 379.

Agta 393, Agathe.

im Gemeinbann von Schlieren und Niederurdorf.